

Für unsere Schulungen

- arbeiten wir mit erfahrenen und kompetenten Referentinnen und Referenten zusammen.
- nutzen wir Schulungsstätten in verschiedenen Regionen in Sachsen, um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- verwenden wir Methoden der Erwachsenenqualifikation auf dem aktuellen Standard zur Vermittlung der Kenntnisse, z.B. Arbeit in Kleingruppen, Rollenspiele, Referate und Diskussionen.
- greifen wir auf praxisbezogene Kurskonzepte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen zurück.



Kontakt

Ihre Ansprechpartner für Inhalte und Durchführung:

Matthias Günther

Telefon: 0371 577-429

E-Mail: Matthias.Guenther@ksv-sachsen.de

Henrike Kattner

Telefon: 0371 577-426

E-Mail: Henrike.Kattner@ksv-sachsen.de

Ihre Ansprechpartnerin für Anmeldungen und Organisation

Birgitt Schieckel

Telefon: 0371 577-277

E-Mail: Birgitt.Schieckel@ksv-sachsen.de



**Kommunaler Sozialverband
Sachsen**

- Integrationsamt -
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 577-0

E-Mail: integrationsamt@ksv-sachsen.de

Stand: 2014



Herzlich willkommen zu unseren Schulungen!

Unsere Aufgabe als Integrationsamt ist die Vermeidung bzw. Beseitigung von Hindernissen bei der Beschäftigung von schwerbehinderten bzw. gleichgestellten behinderten Menschen. Dazu führen wir Schulungs- und Bildungsmaßnahmen durch.

Rechtsgrundlage ist § 102 Abs. 2 SGB IX (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch).

Welche Schulungen bietet das Integrationsamt an?

Wir bieten Kurse für 12 - 20 Teilnehmer an. Dazu zählen verschiedene mehrtägige Grund- und Aufbauschulungen insbesondere für Schwerbehindertenvertretungen sowie eintägige Schulungen.

Informieren Sie sich in unseren Schulungen über:

- die Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung
- Strategien zur erfolgreichen Zusammenarbeit im Betrieb oder in der Dienststelle
- Leistungen und Aufgaben des Integrationsamtes
- betriebliches Eingliederungsmanagement
- den besonderen Kündigungsschutz
- arbeitsrechtliche Grundlagen für die Schwerbehindertenvertretung
- Behinderungsarten und ihre Auswirkungen

Unsere Zielgruppe

Unsere Schulungen richten sich je nach Thematik an:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs-/Personalräte
- Beauftragte der Arbeitgeber
- Personalverantwortliche/Arbeitgeber
- das betriebliche Integrationsteam

Unser aktuelles Schulungsprogramm

finden Sie im Internet unter www.ksv-sachsen.de/publikationen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen das Schulungsprogramm als Broschüre zu.

Inhouse - Schulungen

bieten wir nach vorheriger Absprache für einzelne Bereiche der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes an.

Welche Vorteile haben unsere Schulungen?

- Vermittlung von Wissen und Kenntnissen aus erster Hand durch Fachkräfte
- Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Praktikern und Schwerbehindertenvertretungen
- keine Kursgebühr

Werde ich für die Schulung freigestellt?

Die Freistellung der Schwerbehindertenvertretung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist in § 96 Abs. 4 SGB IX ausdrücklich vorgesehen.

Eine Freistellung von Betriebs- bzw. Personalratsmitgliedern erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG¹ bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG² bzw. § 47 Abs. 1 SächsPersVG³.

Welche Kosten entstehen dem Arbeitgeber für die Schulung?

Der Arbeitgeber übernimmt das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und die Reisekosten der Schwerbehindertenvertretung nach § 96 Abs. 8 SGB IX. Für Betriebs- und Personalräte erfolgt die Kostenübernahme entsprechend BetrVG/BPersVG/SächsPersVG).

¹ Betriebsverfassungsgesetz

² Bundespersonalvertretungsgesetz

³ Sächsisches Personalvertretungsgesetz